

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 13. August 2024 23:21

Zitat von Petalie

Damit hast du dich gerade selbst disqualifiziert. Eigentor würde ich sagen.

Richtig. Als Lehrkraft sollte man die Rechtschreibung beherrschen. Das schreibt sich "Soich" 😊

Zitat von Petalie

Doch. Das geht. Dafür würde sich der Betrag der restlichen SuS erhöhen.

Wir hatten mal den Fall beim Arbeitsamt.

Ein Schüler hat das Geld vom Amt erhalten, ist nicht mitgefahren und das Amt hat das Geld dann wiederbekommen.

Da hat eben niemand der Forderung der Arbeitsverwaltung widersprochen. Daraus einen allgemeingültigen Rechtsanspruch ableiten zu wollen ist ein

Wenn du beim Reiseveranstalter die Reise stornierst - oder er dir wegen deines Fehlverhaltens die Mitreise verweigert, bekommst du dein Geld auch nicht (vollständig) zurück. Die anderen Fahrgäste würden sich zu Recht beklagen, wenn deren Reisepreis plötzlich erhöht wird, weil ein Mitreisender dem Sicherheitsbeamten eine gepfeffert hat und nicht in den Flieger darf.